

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. 2015, Seiten 200,203), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. 2014, Seite 129) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990, S. 545), zuletzt ber. 04.04.2013 (GVOBl. 2013, Seite 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 22.09.2015 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- "1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,17 Euro je m³ Schmutzwasser."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Basthorst, den 22.09.2015

Ch. Almey
- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 23.09.2015



Ch. Almey
- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 01.10.2015

Abgenommen am: 01.10.2015



Ch. Almey
- Bürgermeister -